#### Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Postfach 31 67 D-65021 Wiesbaden

ausschließlich per eMail

an:

0005 Dst Nr Bearbeiter/in Frau Schäfer Durchwahl (06 11) 353 1086 Telefax: (06 11) 353 1343

Email: melderecht@innen.hessen.de

Ihr Zeichen

Hessische Meldebehörden Ihre Nachricht (mit Ausnahme: Frankfurt am Main, Wiesba-

den, Kassel, Darmstadt, Offenbach am Main, Datum

Hanau, Gießen, Fulda, Rüsselsheim

20. September 2024

Geschäftszeichen: 0005-II8-21f02-00002#2023-00001

über:

Regierungspräsidien Kassel, Gießen, Darmstadt

nachrichtlich:

Hessischer Städtetag, Hessischer Städte- und Gemeindebund

OZG-Umsetzung - elektronische Wohnsitzanmeldung Flächenrollout des Online-Dienstes eWA der Senatskanzlei Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt mit Schreiben vom 26. August 2024 hatten wir Sie über den Termin der Kick-Off-Veranstaltung zum Flächenrollout des Online-Dienstes eWA der Senatskanzlei des Landes Hamburg am 4. September 2024 informiert. Bedauerlicherweise konnte in dieser Veranstaltung aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch andauernden Haushaltsberatungen jedoch keine verbindliche Aussage zu der landesseitigen Beteiligung an den Kosten des Dienstes getroffen werden.

Ich freue mich deshalb, Ihnen heute mitteilen zu können, dass das Land Hessen sowohl die in den Jahren 2024 und 2025 einmalig anfallenden Anbindungskosten als auch die Kosten für den Betrieb des Online-Dienstes im Jahr 2025 tragen wird.



Bis zum Jahr 2026 entfallen auf die Kommunen damit lediglich die Kosten für die Ertüchtigung ihres Fachverfahrens, d.h. die entsprechende Software-Erweiterung.

Um Ihnen die Entscheidung über die Nutzung des Online-Dienstes eWA in Ihrer Meldebehörde zu erleichtern, hat uns das Amt für IT und Digitalisierung der Senatskanzlei Hamburg die folgende Tabelle mit einer ungefähren Kostenverteilung für den Fall bereitgestellt, dass sich das Land Hessen ab dem Jahr 2026 nicht mehr an den Kosten für den Betrieb des Online-Dienstes beteiligt. Dabei wurde von einer anteiligen Umlegung der Betriebskosten auf Grundlage des Anteils der Gemeinden an der hessischen Bevölkerung sowie unterschiedlichen Nachnutzungsquoten innerhalb Hessens ausgegangen. Der auf Hessen entfallende Anteil an den jährlichen Betriebskosten wird sich nach einer vorläufigen Schätzung in den Jahren 2026 bis 2028 auf jeweils 174.341,99 € belaufen.

	Kosten 2026-2028	Kosten 2026-2028
	100%-Nutzungsquote	50%-Nutzungsquote
Hessen	je 174.341,99 EUR p.a.	je 174.341,99 EUR p.a.
1.000 EW-Kommune	27,82 EUR p.a.	55,64 EUR p.a.
10.000 EW-Kommune	278,20 EUR p.a.	556,40 EUR p.a.
100.000 EW-Kommune	2.782 EUR p.a.	5564 EUR p.a.

In Ansehung des Nutzens des Online-Dienstes erscheinen diese möglicherweise ab dem Jahr 2026 von den Kommunen zu tragenden Betriebskosten nicht unangemessen.

Die ausführliche Präsentation der Veranstaltung am 4. September 2024 finden Sie diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Sie enthält zusätzlich zahlreiche Links zu maßgeblichen Dokumenten. Kommunen, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten, erhalten damit die Gelegenheit, sich umfassend über die Modalitäten und Voraussetzungen der Anbindung an eWA zu informieren.

Nachdem die grundlegenden Voraussetzungen für die Nutzung des Online-Dienstes in Hessen bereits im Rahmen der Pilotierung geschaffen wurden, müssen die im Rahmen des Flächenrollouts anzuschließenden Kommunen nur noch die folgenden Vorarbeiten leisten:

### 1. des Ausfüllens des Anbindungsfragebogens

Die mitnutzende Kommune gibt im Anbindungsfragebogen alle für die Anbindung relevanten Informationen an und sendet den Fragebogen an das Roll-Out Team eWA bzw. die Roll-In Organisation. Als Hilfestellung finden Sie im Kopfbereich des Fragebogens Links zu weiterführenden Dokumenten und unterstützenden Tools. Hierunter ist auch ein exemplarisch ausgefüllter Anbindungsfragebogen als Orientierungshilfe.

Ekom21-Kunden (Gruppe 1) wenden sich in Sachen Anbindungsfragebogen an die e-kom21 (eMail: emeld21@ekom21.de, direkter Ansprechpartner ist Herr Simasek) und senden ihn nach dessen Befüllung dorthin zurück.

Kommunen, die Ihr Fachverfahren von der HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH (HSH) direkt beziehen (Gruppe 2) wenden sich hingegen entsprechend an die Fa. Dataport (eMail: dataportewa-rollout@dataport.de, direkter Ansprechpartner ist Herr Bursche).

Nach Qualitätssicherung des Anbindungsfragebogens erfolgt die Zuordnung zu der nächsten Anbindungswelle (s. Anbindungsplan auf Seite 48 der Präsentation) und damit die Freischaltung des Dienstes zum nächst möglichen Termin.

#### 2. der Pflege des Landesredaktionssystems

Damit eine Zuständigkeitsermittlung ordnungsgemäß funktionieren kann, ist es erforderlich, dass Sie eine Verknüpfung Ihrer Behördendaten zu der Online-Leistung im Quellsystem (Landesredaktionssystem) erstellen. Daher muss dort ein dedizierter Eintrag zu den folgenden Leistungen vorgenommen werden:

- Meldebehörde: Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz LeiKa-ID: 99115005104001
- Personalausweisbehörde: eID-Karte Änderung wegen Adressänderung LeiKa-ID: 99008005011001

Das Portfalverbund Online-Gateway (PVOG) als bundesweiter Behörden- bzw. Zuständigkeitsfinder aggregiert sodann aus den angeschlossenen Quellsystemen die Beschreibungen und Metadaten der Verwaltungsleistungen.

Mit Hilfe der Servicesuche Bund kann der Eintrag ins PVOG nach spätestens 72 Stunden kontrolliert werden. Hierzu tragen Sie im Suchfeld Ihre Kommune ein. Anschließend geben Sie beim Anliegen die oben aufgeführte LeiKa-ID ins Suchfeld ein. Wenn ein Ergeb-

nis gefunden wird, war die Eintragung erfolgreich. Die Sicherstellung der korrekten Informationen im PVOG liegt vollständig in der Verantwortung der mitnutzenden Kommune.

In der als Anlage beigefügte "Hilfestellung zur Pflege des Landesredaktionssystems in Hessen" erhalten Sie eine ausführliche Anleitung und Hinweise zur Pflege des Redaktionssystems Hessen-Finder.

## 3. der Ertüchtigung des Fachverfahrens

Dies betrifft ausschließlich die in der Präsentation genannten 25 Kommunen, die Ihr Fachverfahren von HSH direkt beziehen (Gruppe 2). Bitte wenden Sie sich an HSH und beauftragen diese mit der Ertüchtigung.

Regelmäßige Online-Sprechstunden werden Ihnen während des Flächenrollouts zudem die Gelegenheit des Austausches über mögliche Probleme bzw. zur Klärung von Fragen geben. Die erste Sprechstunde wird am 25.09. in der Zeit von 15.00 – 16.00 Uhr stattfinden sowie anschließend vierzehntägig jeweils zur selben Zeit. Die Sprechstunde steht sowohl unentschlossenen Kommunen als auch solchen, die sich bereits im Anbindungsprozess befinden, offen. Den Einwahllink für alle dieser vorerst bis 18.12.2024 eingerichteten Sprechstunden finden Sie diesem Schreiben als Anlage ebenfalls beigefügt.

Ihrer Entscheidung sollte nun nichts mehr im Wege stehen. Sollten Sie dennoch weitere Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, die in der Präsentation bzw. diesem Schreiben genannten Ansprechpartner zu kontaktieren und an den Sprechstunden teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.

Schonebeck

# <u>Anlagen</u>

- Präsentation der Kick-Off-Veranstaltung vom 04.09.2024 inkl. Erläuterungen und Links zu allen wichtigen Dokumenten
- Anbindungsleitfaden
- Hilfestellung zur Pflege des Landesredaktionssystems in Hessen
- Anbindungsfragebogen (Gruppe 1) / Anbindungsfragebogen (Gruppe 2)
- Einwahllink zu den Sprechstunden